

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: Stadtwerke
2024/0120

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	23.09.2024	öffentlich

Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laupheim

Kurzfassung:

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Laupheim, ist durch den Gemeinderat eine kaufmännische und technische Betriebsleitung zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Gerold Häußler wird mit Wirkung zum 15.08.2024 zur technischen Betriebsleitung bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	533* 547* 424* 534* 535*	Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Ingo Bergmann	12.09.2024	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Gemäß der 25.07.2022 vom Gemeinderat beschlossenen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Laupheim, hat die Betriebsleitung mit Wirkung zum 01.01.2023 folgende Aufgaben:

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb; soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Aufnahme der im Wirtschafts- und Finanzplan veranschlagten Kredite, die Bewirtschaftung der im erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Vollzug des Liquiditätsplanes mit Investitionsprogramm sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
2. Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.
3. In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wirkt die Betriebsleitung bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und des Betriebsausschusses mit. Sie nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Auf Veranlassen ist die Betriebsleitung verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
4. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
5. Die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion gegenüber der Strom- und Gasnetzgesellschaften inkl. der Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung der kaufmännischen Geschäftsführung.
6. Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu informieren.
7. Die Betriebsleitung hat der Fachdienstete für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Sie hat dieser auch den Entwurf des Wirtschafts- und Finanzplanes mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts zuzuleiten.
8. Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs.
9. Die Betriebsleitung entscheidet über die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Tarifbeschäftigten und Beamten und Beamtinnen, sofern es sich nicht um leitende Gemeinbedienstete im Sinne des § 39 Abs. 2, Nr. 1 i. V. m. § 24 Abs. 2 Nr. 1 GemO handelt, sowie alle Gemeindebedienstete ab EG 13 bzw. A13.

Die Betriebsleitung besteht aus einer kaufmännischen und einer technischen Betriebsleitung. Vertretungsberechtigt ist jeweils eine der beiden Betriebsleitungen. Die Betriebsleitung ist durch den Gemeinderat zu bestellen.

Vorschlag der Verwaltung:

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2024 wurde Herr Gerold Häußler als Bewerber für die Stelle des technischen Leiters (Nachfolge von Herrn Raymond Ihle) gewählt, sodass nunmehr mit Aufnahme der Tätigkeit zum 15.08.2024 die Bestellung nachzuholen ist.

Anlagen:

-keine-